



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2018

HANNOVER, 12. APRIL 2018

NR. 15

INHALT

SEITE

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER
UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Gemeinde Isernhagen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isernhagen für das Haushaltsjahr 2018

134

2. Stadt Pattensen

Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

135

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---#

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. Gemeinde Isernhagen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isernhagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Isernhagen in der Sitzung am 15.03.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die festgesetzten Gesamtbeträge des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht verändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.840.000 Euro um 24.000.000 Euro erhöht und damit auf 25.840.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht verändert.

§ 7

wird nicht verändert.

Isernhagen, den 15.03.2018

Gemeinde Isernhagen
Der Bürgermeister
Bogya

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Region Hannover hat am 28.03.2018, Az. 15 14 21 (07), die Genehmigung gem. § 115 Abs. 1 i. V. m. § 119 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.04. bis 23.04.2018 zur Einsichtnahme im Amt für Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 29 im 2. OG., Zimmer 213, während der Dienststunden öffentlich aus.

Isernhagen, 04.04.2018

Gemeinde Isernhagen
Der Bürgermeister
Bogya

2. Stadt Pattensen

Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover am 05.03.2018 unter dem Aktenzeichen 15.01 151421/1 (12) erteilt worden.

Die nach § 130 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Pattensen“ wurde mit oben genannter Verfügung ebenfalls erteilt.

Der Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen und der Teilungsbericht liegen nach den §§ 114 Abs. 2 Satz 3, 130 Abs. 2 bzw. 151 des NKomVG vom 16.04.2018 bis einschließlich 25.04.2018 zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 207), Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Pattensen, 04.04.2018

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
Schumann

Herausgeber, Druck und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64
E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de
E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt
Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile)	0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite	61,00 €
Gebühren für 1 Seite	123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten)	0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
